

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2014.13

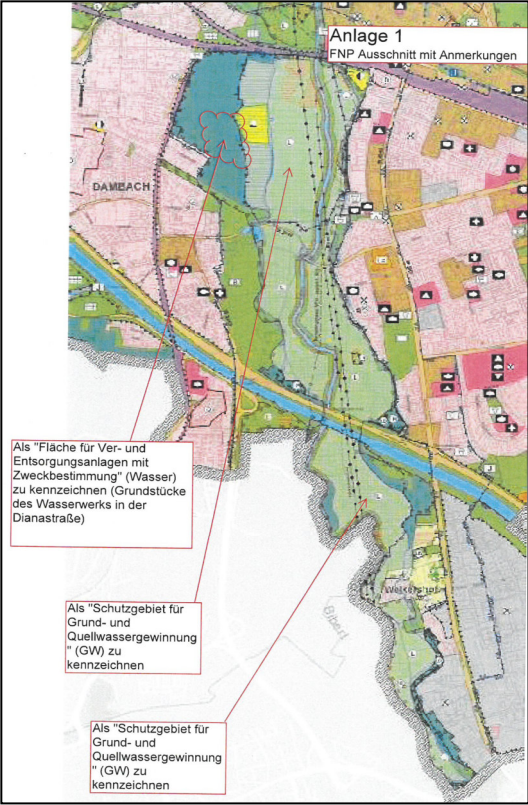
Beteiligung der innerstädtischen Dienststellen gem. § 3 (2) BauGB



Einzelabwägungen innerstädtischer Dienststellen

- Abwägung: infra fürth gmbh (11)..... 2
- Abwägung: Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung (AWS) (14)..... 4

Abwägung: infra fürth gmbh (11)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
11	<p>Nach Ansicht der infra fürth gmbh fehlen im FNP-Entwurf einige Bezeichnungen, welche für die Trinkwassergewinnung und die Wasserschutzgebiete von wichtiger Bedeutung sind.</p> <p>Diese Bereiche sind aus dem beigefügten „FNP-Ausschnitt mit Anmerkungen“ (Anlage 1) ersichtlich.</p> 	<p>Die seitens infra fürth gmbh vorgebrachten Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und wie folgt gewertet:</p> <p><u>Zu: Anmerkungen Anlage 1</u></p> <p>Die fehlenden Schutzgebietskennzeichnungen („GW“ für die Grund- und Quellwassergewinnung) im Bereich des Rednitztales werden in den FNP-Entwurf eingetragen.</p> <p>Den Äußerungen der infra fürth gmbh bezüglich der Schutzgebietskennzeichnungen wird somit entsprochen.</p> <p>Der Hinweis zum Wasserwerk in der Dianastraße wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich ist hierzu anzumerken, dass im Rahmen dieses FNP-Verfahrens keine <u>inhaltlichen Planänderungen</u> (hierzu zählen auch Ver- und Entsorgungsanlagen) in den Flächennutzungsplanentwurf aufgenommen werden.</p>

Anlage: infra fürth gmbh (11)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
11	<p>Die Kennzeichnungen des Wasserwerkes Knoblauchland (Mannhofer Straße 2-4) sind unserer Ansicht nach weitgehend richtig. Der Bereich ist als Anlage „Beispiel WW Knoblauchland“ (Anlage 2) beigefügt, jedoch ist auch hier die Fläche der Zweckbestimmung „Wasser, gelb“ etwas zu klein.</p> <div data-bbox="255 619 824 1214" style="text-align: center;"> <p>Anlage 2 Beispiel WW Knoblauchland</p> </div>	<p><u>Zu: Anmerkungen Anlage 2</u></p> <p>Der Hinweis zum Wasserwerk Knoblauchland wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich ist auch hierzu anzumerken, dass im Rahmen dieses FNP-Verfahrens keine <u>inhaltlichen Planänderungen</u> (hierzu zählen auch Ver- und Entsorgungsanlagen) in den Flächennutzungsplanentwurf aufgenommen werden.</p>

Abwägung: Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung (AWS) (14)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
14	<p>Folgende Dokumente wurden von AWS geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP-Ä. Nr. 2014.13) (Vorschlag AWS: keine Einwände) - In der Begründung vom Juni 2019 fiel auf, dass auf S. 21 „Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung“, nicht die aktuellen Gemeindebezeichnungen verwendet wurden. - Die ehemalige Gemeinde Bronnamburg ist heute ein Ortsteil der Stadt Zirndorf und wurde am 1. Mai 1978 in die Stadt Zirndorf als Teil des Landkreises Fürth eingegliedert. - Die ehemalige Gemeinde Steinbach, ist heute Teil Markt-gemeinde Cadolzburg, Landkreis Fürth. Am 1. Mai 1978 wurde die ehemalige Gemeinde Steinbach im Zuge der Gebietsreform in Bayern nach Cadolzburg eingegliedert. <p>Die Begründung sollte entsprechend geändert werden.</p> <p>Das Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung (AWS) begrüßt die Aktualisierung und Digitalisierung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Der dann wirksame Flächennutzungsplan bildet zukünftig die Basis für die weitere Änderung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürth.</p>	<p>Den Äußerungen des Amtes für Wirtschaft und Stadtentwicklung wird entsprochen. Die beiden aktuellen Gemeindebezeichnungen werden in die Begründung mit aufgenommen.</p>